



Brüssel, den 28. Januar 2016
(OR. en)

12895/15
ADD 1 COR 2

PV/CONS 52
JAI 737
COMIX 481

ENTWURF EINES PROTOKOLLS

Betr.: **3415. Tagung des Rates der Europäischen Union (JUSTIZ UND INNERES)** vom 8. und 9. Oktober 2015 in Luxemburg

In Dokument 12895/15 ADD 1 muss Punkt 16 auf Seite 7 wie folgt lauten:

16. Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft

= Partielle allgemeine Ausrichtung

12621/15 EPPO 37 EUROJUST 168 CATS 98 FIN 660 COPEN 256 GAF 39

Nach erheblichen Fortschritten im Juli und September **stellte der Vorsitz abschließend fest, dass die Artikel 24-35 (mit Ausnahme von Art. 34) der Verordnung über die Europäische Staatsanwaltschaft** in der im Dokument des Vorsitzes enthaltenen Fassung in Bezug auf Ermittlungen, Strafverfolgungen und Verfahrensgarantien **sehr breite Zustimmung der Mitgliedstaaten fanden**. Es wurde jedoch klargestellt, dass diese Artikel im Zuge der Prüfung des vollständigen Wortlauts noch einmal überprüft würden, um **unter Berücksichtigung der noch bestehenden Vorbehalte** Kohärenz zu gewährleisten. Auf dieser Grundlage wurden die Sachverständigen gebeten, die Prüfung der Artikel 17 bis 23 in Bezug auf die Zuständigkeit der Europäischen Staatsanwaltschaft und die Regeln für Ermittlungen fortzusetzen. Österreich gab folgende Erklärung ab.
